Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 24 (1940)
Heft: 7-8

Artikel: Schweizerdeutsches über Gottfried Keller
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419840

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— gewiß nicht zum Nachteil. Doch gab Keller den Kampf gegen das Wörtchen als aufregend und aussichtslos auf; auch erhielt er die spätern Probebogen nicht mehr.

Was uns aber bei diesen sprachlichen Verbesserungsbemühungen noch besonders fesselt, ist die Tatsache, daß er sich, wie schon früher bei der Neuauflage des ersten Seldwylerbandes (worüber wir schon in Nr. 11/12 des Jahrgangs 1921 berichtet), auch im „Grünen Heinrich" die Reinigung von Fremdwörtern hat angelegen sein lassen. Wie er dort (in „Pankraz") aus der „Confusion" eine „Verwirrung" machte, aus einem „noblen" Weib ein „edles", aus einer „Arrondierung" eine „Abrundung", (in „Frau Regel Amrein") aus dem „Rebenspalier" eine „Rebenlaube", so wird hier aus dem „Contrakt" ein „Vertrag", aus einer „isolierten" Stellung eine „einsame", aus „Etikette" „Sitte", aus einer „Scene" ein „Auftritt", aus „brüskieren" „rasch zupacken", aus „regulieren" „ordnen" usw. Freilich meint der gelehrte Herausgeber, gleich ein Sicherheitsventil anbringen zu müssen gegen die Gefahr, daß sich ein Leser Kellern zum Muster nehmen und sich zur Sprachreinigung bekennen könnte. Er fügt nämlich die Bemerkung bei, diese Verdeutschungen seien nicht geschehen „mit dem Fanatismus eines Xenophoben". Gewiß nicht; auch hätte Keller kaum gewußt, was eine Xenophobe ist; sicher hätte er selbst nicht so gesagt, sondern etwa: „Übereifer eines Fremdwortjägers". (Ein Xenophobe ist, wer Fremdes fürchtet.) Daß er aus „jovialen" Einladungen „kordiale" machte, also das Fremdwort durch ein anderes Fremdwort ersetzte, ist begreiflich; „herzlich" hätte zu herzlich geklungen. Und wenn er sogar einmal ein deutsches Wort durch ein fremdes ersetzt, nämlich „Gegend" durch „Lokalität", so geschieht das in der Darstellung seiner Lehrzeit unter dem „Schwindelhaber" und ist nicht der einzige Fall, wo Keller das Fremdwort benutzt, um Falsches von Echtem zu unterscheiden. So auch in den Entwürfen zum „Grünen Heinrich" in dem Satze: „Ohne die große und tiefe Grundlage und die heitere Aussicht des Weltbürgertums ist der Patriotismus (ich sage absichtlich diesmal nicht Vaterlandsliebe) ein wüstes, unfruchtbares und totes Ding".

Wir sind Jonas Fränkel Dank schuldig für die sorgfältige Kleinarbeit in der sprachlichen Vergleichung der verschiedenen Ausgaben. Sie beweisen, daß Keller an seiner Sprache nicht so fein gefeilt hat wie Meyer (dessen „leiser Hang zur Manieriertheit, wo nicht Affektation des Stiles" ihn ärgerte), aber doch viel feiner als Gotthelf. Jawohl, staatsmäßig hat er geschrieben, unser Staatsschreiber.

Gottfried Keller und die Rechtschreibung.

Im Anhang zu den „Gesammelten Gedichten" (Bd. II, 2) spricht der Herausgeber Fränkel schließlich noch von Kellers Stellung zur Rechtschreibung, die auch in den zu des Dichters Lebzeiten erschienenen Werken durchaus nicht einheitlich war. Keller lebte und schrieb in einer Zeit, da die deutsche Rechtschreibung sich „aus jahrhundertealter Verwahrlosung" befreite und vereinfachte, und er unterstützte diese Bewegung, ging ihr sogar stellenweise voran. Er war gewohnt, am Ende einer Silbe auch nach t die Dehnung durch h anzudeuten (z. B. roth, Rath), aber schon beim Druck der Erstausgabe des „Grünen Heinrich" (1854/5) ließ er dieses h tilgen, was dann ja auch die amtliche Regelung von 1880 allgemein durchgeführt hat. Ihm selber entschlüpft noch in den achziger Jahren hie und da ein th, aber dann streicht er das h durch, manchmal das ganze Wort, das er dann nochmals, aber ohne h schreibt. In seinem Eifer tut er das sogar bei Thron und Äther, also bei Fremdwörtern (wenn man „Thron" als solches bezeichnen will), wo das h 1880 geschützt wurde, weshalb er es in seinem Handexemplar der Gedichte dann wieder handschriftlich einsetzte. Auch andern Vereinfachungsvorschriften stimmte er — im Gegensatz zu seinen Altersgenossen Storm, Heyse, Meyer — zu und schrieb z. B. an Heyse (1882), allen „Todtenbeinen" werde „unbarmherzig das weichliche Knorpelfutter des d weggeschlagen". Auch die Verdoppelung der Selbstlaute, z. B. in „Schaar", verschwindet, und der in Fremdwörtern sonst so beliebte Buchstabe C muß dem K weichen; der Camerad wird also Kamerad und der Tact Takt. Er schreibt etwa nach alter Gewohnheit noch Wildniß, ersetzt dann aber das ß durch ein s. Früher gab es Zeitwörter auf —ieren und solche auf —iren, und Keller machte die Unterscheidung in der Schrift noch gewohnheitsmäßig mit; der Setzer folgt ihm darin, muß dann aber regelmäßig nach des Verfassers Anweisung noch ein e einschieben, wo es fehlt. Auch in der Zusammenschreibung der Wörter macht er mit: „Recht tun" wird „rechttun", „zu Handen" wird „zuhanden". Er sieht eben voraus, daß diese Vereinfachungen nicht bloß vernünftig sind, daß sie auch durchdringen werden, und will vermeiden, daß die Schrift seiner Bücher nach wenigen Jahren jüngern Augen als „zopfig und ungeschickt" erscheine. Noch beim Abdruck seines letzten Werkes wirft der Schweizer dem reichsdeutschen Herausgeber der „Deutschen Rundschau", in der „Martin Salander" erschien, Rückständigkeit in der Rechtschreibung vor. Da Keller also offenbar für Vereinfachung und Vereinheitlichung (um nicht zu sagen: Gleichschaltung) der Schreibweise war, hatte Fränkel ganz recht, wenn er die Wortbilder den heutigen Vorschriften anpaßte, außer wo durch die Schreibweise die alemannische Herkunft bezeichnet wurde, wenn das nicht gar zu ungewohnte Wortbilder ergab. So hat Keller als Alemanne immer „Kaffe" geschrieben; auch seine Schreibweise „wol" läßt sich so erklären; wenn er dann aber folgerichtigerweise auch „sowol" und „obwol" schrieb, so läßt sich das kaum mit seinem Alemannentum rechtfertigen, denn in urchigem Schweizerdeutsch kommen diese Wörter gar nicht vor, und der Herausgeber beging keinen Verrat, wenn er „wohl, sowohl und obwohl" drucken ließ.

Nicht dieselbe Sorgfalt wie der Schreibweise widmete Keller den Satzzeichen. Wenn er nicht unmittelbar für den Setzer schrieb, hielt er sich nicht mit Beistrichen auf (so kann man nämlich sagen für „Komma"). Schrieb er für den Druck, so hielt er sich an die Schulregeln und die Logik. Sein Grundsatz war, wie er zu Auerbach äußerte: man solle so schreiben, daß, wenn alle Satzzeichen verloren gingen, der Stil dennoch klar und ausdrucksvoll bliebe.

Schweizerdeutsches über Gottfried Keller.

Die „Zürcher Illustrierte" hat zum Gedenktag eine in Wort und Bild sehr gut und schön ausgestattete Sondernummer herausgegeben. Etwas peinlich wirkt darin nur die Umfrage, die die Schriftleitung an etwa zwanzig nach Alter, Beruf, Geschlecht usw. verschiedene Volksgenossen gerichtet hat, um zu erfahren, wie weit Keller geistiger Besitz des Volkes sei. Wenn aber, wie die Vorbemerkung richtig erklärt, „diese Stichproben nicht stichhaltig" sind, warum sie denn veröffentlichen? Das wäre sicher nicht im Sinne des Dichters gewesen. Peinlich wirkt stellenweise auch das Schweizerdeutsch, das dabei entstand; denn die Fragen waren in Mundart gestellt und wurden (außer vom Schauspieler) in mehr oder minder urchigem Schweizerdeutsch beantwortet

Auf die Frage: „Was haltet Si vo=n=em?“ antwortet der Dr. jur.: „Für mich persönli ischt er ds Beglückendschte gsi“. Für den Kaufmann war Keller „en Exponent us der Zyt vom Freisinn“. Der Regisseur bewundert, wie sich in Kellers Lyrik „'s Persönlichi und 's Zytgschehe kolossal durchdringet“. Als „bsundere Charakterzug“ erwähnt die Verlagssekretärin „e tiefs Fühle i jeder Beziehig“, und der Regisseur findet Kellers Zurückhaltung erklärlich „us syner sehr schwirig und langsam sich entwickelnde Klärig über syni Begabig“. Auf die letzte Frage: „Us welem tüüfere Grund tüemer Si mit därige Frage plage?“ antwortet der pensionierte Direktor, man wolle wohl feststellen, ob die Schweizer „eine vo irne gröschte Eidgenosse echly einigermaße känned“; der Kaufmann findet die Frage berechtigt; denn Keller sei „eine vo de beschte Interprete“ des Schweizergeistes; nach Ansicht des Tageszeitungsschreibers verdient er das „als schtaatsbürgerliche Lehrmeischter, gewissermaßen als Künder unserer Demokratie und unserer freiheitlichen Einrichtungen“. Zweimal im selben Satz geht der Gefragte vom schweizerdeutschen bezüglichen Fürwort „wo“ über zum schriftdeutschen, in die Mundart übersetzten „dä“; die Bibliothekarin weiß von Kellers Familie: „Er hät e Mueter gha, wo=n=er sehr gärn gha hätt und däre=n=er vill Chummer gmacht hät, die aber doch immer wider zue=n=im ghebt hät“. Der Reisende sagt, Keller sei „en patriotische Dichter, wo euses Land verherrlichet hät und dä hie und da au die demokratische Yrichtige kritisiert hät“. Dieser Mischmasch ist bezeichnend; Keller hätte sich schwerlich daran gefreut.

Briefkasten.

A. W., M. Sie fragen, warum man schreibe „heute nacht“ und nicht „heute Nacht“. Gewiß ist „Nacht“ eigentlich ein Haupt= oder Dingwort und müßte als solches groß geschrieben werden, wie man ja auch schreibt: „diese Nacht“. Nun können aber im Deutschen Hauptwörter nicht durch Umstands=, sondern nur durch Eigenschafts= und Fürwörter näher bestimmt werden. Wenn vor „Nacht“ ein Umstandswort steht wie „heute, gestern, morgen“, so kann es nicht mehr als Hauptwort betrachtet werden, sondern ebenfalls als Umstandswort (der Zeit) und wird darum klein geschrieben (wie morgens, abends, nachts). Man hat ja auch in der Tat im Ausdruck „heute nacht“ beim Worte „nacht“ nicht mehr die Vorstellung eines Dinges, das man groß schreiben könnte; man kann sich dabei keinen Gegenstand mehr vorstellen; man hat nur die Vorstellung einer Zeitangabe auf die Frage „wann?“; es ist also Umstandswort geworden. Wenn ich aber sage „diese Nacht“, denke ich an den Zeitraum, also an ein Ding (allerdings ein abstraktes), bei dem ich mir etwas vorstellen kann; es wird daher als Ding= oder Hauptwort betrachtet und deshalb groß geschrieben.— Das sind natürlich furchtbare Haarspaltereien und Spitzfindigkeiten, die sich gar nicht lohnen, die nun aber einmal amtliche Geltung haben, und wenn man sie sich auch nur einigermaßen erklären kann, kann man sie leichter behalten. Noch schlimmer scheint uns die Spitzfindigkeit, wenn Ihr Lehrer meint, man müsse bei dem Worte „Herr“ unterscheiden, ob man es auf den Briefumschlag als Anschrift schreibe, wo der Wemfall gebräuchlich sei („Herrn Soundso“) oder am Kopfe des Briefes als Anrede, wo nur der Werfall stehen dürfe („Herr Soundso“). Auch da könnte man vielleicht, wenn es mit Teufels Gewalt sein müßte, einen Grund für die geistreiche Unterscheidung finden; da uns aber ein Fachmann des kaufmännischen Briefstils versichert, sie sei ganz und gar nicht üblich, so lohnt es sich schon gar nicht, darüber zu philosophieren; es muß sich um eine persönliche Schrulle handeln. Was den Leuten nicht alles einfällt!

A. B., Z. Das ist ja wieder ein herrliches Beispiel von Amtsdeutsch, was Sie uns da senden: Allgemeines Verbot. Da die Firma Holzhandel A.=G., Seestraße 4, Zollikon, Klägerin, als Mieterin eines 5400 Quadratmeter haltenden Lagerplatzes, Kataster Nr. 3623 im Brandeis, Zollikon, und weiter als Mieterin des diesem Grundstück gegen den See hin vorgelagerten Uferschutzstreifens, sich darüber beschwert, daß Unberechtigte diese Grundstücke betreten, vom See aus daran landen, und die Grundstücke zu Badezwecken benützen, so wird jedermann das unberechtigte Betreten der genannten Grundstücke, sowie das Landen an denselben vom See aus und das Benützen der genannten Grundstücke zu Badezwecken bei Polizeibuße bis zu Fr. 50.— untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem Rechte verletzt glauben, wird eine Frist von vier Wochen von der Publikation im Amtsblatte an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten. Zollikon, den 9. Juli 1940. Gemeindeammannamt Zollikon. Der ordentliche Stellvertreter: Dr. . . . .

Der Satz besteht aus etwa 125 Wörtern. Wie man sowas besser macht? Man schneidet den Bandwurm entzwei, etwa so: Die Firma Holzhandel A.=G., Seestraße 4, Zollikon, hat im Brandeis, Zollikon, einen 5400 Quadratmeter messenden Lagerplatz, Kataster Nr. 3623, gemietet, ferner den diesem Grundstück vorgelagerten Uferschutzstreifen. Sie beschwert sich darüber, daß Unberechtigte diese Grundstücke zu Bade= und andern Zwecken betreten. Hiemit wird jedermann das unberechtigte Betreten dieser Grundstücke, auch das Landen vom See aus, bei Polizeibuße bis zu 50 Fr. untersagt. Wer sich durch dieses Verbot in einem Rechte verletzt glaubt, kann innert 4 Wochen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, beim Friedensrichteramt Klage erheben; andernfalls hat er wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen.

Allerlei.

Woher stammt der Ausdruck „fünfte Kolonne“? Der Ausdruck die „fünfte Kolonne“ ist zur allgemein üblichen Bezeichnung für die Bewohner eines Landes geworden, die es offen oder heimlich mit einer fremden Macht halten und an der Zersetzung der innern Einheit des Volkes arbeiten, unter dem sie als Bürger oder Ausländer leben. Im allgemeinen wird nun angenommen, daß diese Bezeichnung aus dem spanischen Bürgerkrieg stamme. Tatsächlich hat General Miaja, der Verteidiger von Madrid, bei dem Anmarsch der Franco=Truppen, die in vier Kolonnen auf Madrid gleichzeitig erfolgte, in einer Kundgebung öffentlich von der Gefahr einer „fünften Kolonne“ gesprochen, die diejenigen umfasse, die in der Stadt Madrid selbst es mit Franco hielten. Aber der „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Zuschrift aus dem Leserkreise, aus der sich ergibt, daß der Ausdruck schon viel früher gebraucht wurde, und zwar im zaristischen Rußland. Die revolutionäre Bewegung hatte auch die Armee erfaßt, und ein russischer General soll dem englischen Botschafter die beruhigende Erklärung abgegeben haben, daß die Armee nicht nur 4 Kolonnen umfasse — die Infanterie, die Kavallerie, die Artillerie und den Train —, sondern auch eine fünfte Kolonne, den Geheimdienst.

„Schwarz auf Weiß“ ... Warum nicht? Das Kantons=Blatt von Basel=Stadt vom 9. März veröffentlicht den Gesamtarbeitsvertrag für das Bäckerei= und Konditoreigewerbe, allwo es in § 1 heißt: „Jeder Gehilfe hat seine ganze Arbeitskraft dem Betriebe zu widmen und sein Bestes zu leisten. . . Er hat Sorge zu tragen, daß die Tagesarbeit in der vorgeschriebenen Zeit vollendet wird und hat die Backstube in aufgeräumtem Zustand zu verlassen“. Dazu glaubt die National=Zeitung (Nr. 136) die spöttische Bemerkung machen zu müssen: „So ist's recht. Es soll von Amts wegen darauf gesehen werden, daß die jungen Leute nicht zu Kopfhängern werden, sondern ihre Arbeit in aufgeräumtem Zustand beginnen und beenden“. — Mit bösem Willen kann man einem fast alles verdrehen. Kein unbefangener Leser wird den Satz mißverstehen und das Wort „aufgeräumt“ in unmittelbarer Nähe von „Backstube“ anders als in seinem ursprünglichen Sinne auffassen. Der „Witz“ der Nat. Z. paßt in ein schlechtes Witzblatt.

Poesie und Geschäft. Die Seeländische Mosterei A.=G. Bußwil bei Biel wirbt für ihren „Süßmost Obstwein“ mit den geradezu unwiderstehlichen Versen:

Es gibt der Säfte vieler,
doch nur ein Bußwiler.
Wir stellen mit Vergnügen fest:
Es gibt der Dichter vieler,
darunter ein Bußwiler.